

AAF EdenTree European Sustainable Equities

Produktinformationen auf der Website



Zusammenfassung

Nachhaltiges Investitionsziel und DNSH

Der ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aus Emittenten bestehen, die ein Engagement in vier langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) „Bildung“, (ii) „Gesundheit und Wohlbefinden“, (iii) „Soziale Infrastruktur“ und (iv) „Nachhaltige Lösungen“.

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds soll sich am Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 ausrichten, in dem sich die Regierungen der Welt verpflichtet haben, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds im Rahmen seines sozial nachhaltigen Investitionsziels in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu sozialen Lösungen leisten.

Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet und unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt.

Anlagestrategie

Der Teilfonds verfolgt eine aktive, langfristige, wertorientierte Anlagephilosophie, bei der Unternehmen identifiziert werden, die auf der Grundlage einer Vielzahl verschiedener Kennzahlen zu attraktiven Bewertungsniveaus gehandelt werden. Der externe Anlageverwalter verfolgt einen integrierten Ansatz, bei dem die Anlage- und SRI-Argumente in Bezug auf jede Aktienidee gemeinsam betrachtet werden. Die relativ strikten ESG-Kriterien sind ein wichtiges Element bei der Definition des endgültigen Anlageuniversums des externen Anlageverwalters. Der externe Anlageverwalter führt sowohl negative als auch positive Screenings durch.

Die internen Experten des externen Anlageverwalters für verantwortungsvolles Investieren führen eine gründliche Analyse der wichtigsten Risikofaktoren für das Unternehmen und den Sektor durch, wobei sie sich auf eine Vielzahl von Quellen stützen, darunter von den Unternehmen erstellte Berichte, Marktkenntnisse und Untersuchungen Dritter. Der externe Investmentmanager ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, die über einen ausgereiften Ansatz für das ESG-Risikomanagement verfügen. Alle Investitionen werden einer ESG/Verantwortungs-Prüfung unterzogen, die sechs Bereiche des Geschäftsrisikos berücksichtigt (d. h. Umwelt und Klimawandel, Geschäftsethik, Gemeinwesen, Beschäftigung und Arbeit, Menschenrechte und Unternehmensführung). Der externe Investmentmanager strebt eine positive Entwicklung in allen sechs ESG-Bereichen über einen Zeitraum von 3-5 Jahren an.

Im Rahmen des Themas nachhaltige Lösungen versucht der Teilfonds, positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen, indem er in erster Linie in Unternehmen investiert, die auf dem Weg zu einer CO₂-freien Wirtschaft führend sind und entweder einen von der SBTi Plan genehmigten Emissionsreduktionsplan oder einen ehrgeizigen Plan zur Verringerung der CO₂-Emissionen haben, auf einen Plan zur Verringerung der CO₂-Emissionen hinarbeiten oder Lösungen anbieten, die zu einer CO₂-freien Wirtschaft beitragen. Nachhaltigkeit wird bei den Investitionsentscheidungen als wichtiger „Veränderungsmotor“ angesehen. Das Engagement ist ein wichtiger Teil des Anlageprozesses. Der externe Anlageverwalter engagiert sich bei den Unternehmen, in die er investiert, direkt, in Zusammenarbeit mit seinen Kollegen und durch Initiativen zu verschiedenen ESG-Themen. Der externe Anlageverwalter geht sowohl langfristige als auch kurzfristige taktische Engagements ein.

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind. Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100% der nachhaltigen Anlagen ab. Die nachhaltigen Investitionen umfassen mindestens 50 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 15 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Überwachung der nachhaltigen Investitionen

Der externe Anlageverwalter bewertet das Engagement eines Unternehmens in den vier genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen in der Phase der Investmentanalyse. Der externe Anlageverwalter verwendet eine firmeneigene Methodik, um die Ausrichtung der Unternehmen auf die Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen. Das Engagement in diesen Themen wird jährlich bewertet und in einem Bericht festgehalten. Darüber hinaus misst der externe Anlageverwalter, inwieweit die Positionen die Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllen, um für eine Anlage in den Teilfonds in Frage zu kommen. Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei der Investmentanalyse festgestellt und vom externen Anlageverwalter jährlich neu bewertet. Schließlich bewertet der externe Anlageverwalter mithilfe jährlicher Kontrollen die Übereinstimmung des Teilfonds mit dem Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015.

Datenquellen und -verarbeitung

Sowohl der externe Anlageverwalter als auch die Verwaltungsgesellschaft verwenden den externen Datenanbieter ISS als Datenquelle, um die Erreichung des ökologisch nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds zu messen. ISS wird verwendet, um die Ausrichtung des Teilfonds auf das Übereinkommen von Paris zu messen. Darüber hinaus hat der externe Anlageverwalter einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, auf das Ziel der sozialen Nachhaltigkeit zu beurteilen. Der Research-Prozess berücksichtigt Informationen von den Unternehmen, in die investiert wird, von NGOs und von ISS. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ISS, um den positiven Beitrag des Teilfonds zu sozialen Lösungen mithilfe der Datenlösung „Sustainable Development Goals Overall Social Score“ zu messen.

Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter haben ein gründliches Verfahren zur Auswahl der Datenanbieter eingeführt. Nach der Auswahl stehen die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter in ständigem Dialog mit den Datenanbieter in Bezug auf die Qualität der Daten, die Unternehmen, für die Daten verfügbar sind, und den Bedarf an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Anlageentscheidungen. Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter stellen den Zugang zu den Quelldaten über die Webportale der Datenanbieter oder in ihren jeweiligen Datenverwaltungssystemen sicher, die die entsprechenden Analysetools speisen.

Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl und Überwachung extern verwalteter Strategien eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Teams für Management-Due-Diligence (MDD) und ESG führen aktiv Due-Diligence-Prüfungen für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durch. Für alle Strategien bewerten die MDD-Analysten das Engagement und die Transparenz des externen Anlageverwalters in Bezug auf nachhaltige Investitionen. Sie beurteilen auch, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Investitionsprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt. Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team monatlich die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Darüber hinaus führen die MDD-Analysten vierteljährliche Meetings mit den Portfoliomanagern durch, um die aktuelle Performance sowie die jüngsten Transaktionen zu besprechen und die Ausrichtung auf die ursprünglich ausgewählte Anlage- und Nachhaltigkeitsphilosophie zu überwachen.

Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden des externen Anlageverwalters bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsproblemen. Das ESG-Team überwacht die Merkmale und die Wertentwicklung des Teilfonds und seiner zugrunde liegenden Anlagen in Bezug auf das nachhaltige Investitionsziel und die entsprechenden Indikatoren. Das ESG-Team ist außerdem für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Ausschlusslisten verantwortlich. Das Team sorgt auch für das richtige Verständnis und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an Green Finance in der gesamten Produktpalette.

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, in die investiert wird, zutreffen. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 2 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Engagement und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroverserem Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Tabelle 1

1	Treibhausgasemissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
2	CO ₂ -Fußabdruck	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
8	Emissionen in Wasser	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss
Tabelle 2		
4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
Tabelle 3		
15	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind (in Bezug auf Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gelten, z. B., Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und der Internationalen Menschenrechtskonvention.



Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aus Emittenten bestehen, die ein Engagement in vier langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) „Bildung“, (ii) „Gesundheit und Wohlbefinden“, (iii) „Soziale Infrastruktur“ und (iv) „Nachhaltige Lösungen“.

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds soll sich am Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 ausrichten, in dem sich die Regierungen der Welt verpflichtet haben, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Teilfonds zielt darauf ab, für das Portfolio eine aggregierte Temperatur von weniger als 2°C zu erreichen, indem er den externen Datenanbieter ISS und insbesondere dessen Szenario Alignment-Daten nutzt, die auf dem Sustainable Development Szenario der Internationalen Energieagentur basieren. Der Ansatz basiert auf drei Klimaszenarien, die die Internationale Energieagentur (IEA) in ihrem Bericht World Energy Outlook 2019 vorgestellt hat. Der Bericht enthält drei Szenarien: Sustainable Development Szenario (SDS), Stated Policy Szenario (STEPS) und Current Policy Szenario (CPS). Jedes Szenario geht von einer bestimmten Höhe des CO₂-Budgets und des Temperaturanstiegs im Jahr 2050 aus. Jedes Szenario ist an ein CO₂-Budget gebunden. Ein CO₂-Budget legt fest, wie viel fossiler Kohlenstoff weltweit verbrannt werden kann, um eine bestimmte Temperatur zu halten. Das CO₂-Budget ändert sich je nach Szenario.

Um beispielsweise innerhalb der Grenzen des SDS zu bleiben, kann weniger Kohlenstoff verbrannt werden als bei den Szenarien, die von einem erheblichen Temperaturanstieg ausgehen, d. h. beim CPS. Der Teilfonds stützt sich auf den Kurs des Sustainable Development Szenario, der vollständig auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtet ist, den Anstieg der globalen Temperaturen auf „deutlich unter 2 °C zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Anstieg auf 1,5 °C zu beschränken“. Der Ansatz steht im Einklang mit den Erwartungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf den Umfang der Treibhausgasemissionen, die Berechnungen und die Methoden für die Zielvorgaben. Darüber hinaus investiert der Teilfonds im Rahmen seines sozial nachhaltigen Investitionsziels in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds bestimmt.



Anlagestrategie

Beschreibung der Strategie

Das Portfolio strebt ein Engagement in Emittenten an, die ein Engagement in vier langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, soziale Infrastruktur und nachhaltige Lösungen.

Die Anlagephilosophie des externen Anlageverwalters basiert auf der Erkenntnis, dass Performance und Prinzipien untrennbar miteinander verbunden sind, wenn es darum geht, langfristige Anlagerenditen für Kunden zu erzielen. Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass beständige, langfristige Renditen mit höherer Wahrscheinlichkeit durch verantwortungsvolle Investitionen in nachhaltige Unternehmen erzielt werden. Der Teilfonds verfolgt eine aktive, langfristige, wertorientierte Anlagephilosophie, bei der Unternehmen identifiziert werden, die auf der Grundlage einer Vielzahl verschiedener Kennzahlen zu attraktiven Bewertungsniveaus gehandelt werden.

Der externe Anlageverwalter verfolgt einen integrierten Ansatz, bei dem die Anlage- und SRI-Argumente in Bezug auf jede Aktienidee gemeinsam betrachtet werden. Das ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus allen Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung, die in europäischen Industrieländern notiert sind. Die relativ strikten ESG-Kriterien sind ein wichtiges Element bei der Definition des endgültigen Anlageuniversums des externen Anlageverwalters. Der externe Anlageverwalter führt sowohl negative als auch positive Screenings durch.

Die internen Experten des externen Anlageverwalters für verantwortungsvolles Investieren führen eine gründliche Analyse der wichtigsten Risikofaktoren für das Unternehmen und den Sektor durch, wobei sie sich auf eine Vielzahl von Quellen stützen, darunter von den Unternehmen erstellte Berichte, Marktkenntnisse und Untersuchungen Dritter. Der externe Investmentmanager ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, die über einen ausgereiften Ansatz für das ESG-Risikomanagement verfügen. Alle Investitionen werden einer ESG/Verantwortungs-Prüfung unterzogen, die sechs Bereiche des Geschäftsrisikos berücksichtigt (d. h. Umwelt und Klimawandel, Geschäftsethik, Gemeinwesen, Beschäftigung und Arbeit, Menschenrechte und Unternehmensführung). Der externe Investmentmanager strebt eine positive Entwicklung in allen sechs ESG-Bereichen über einen Zeitraum von 3-5 Jahren an.

Im Rahmen des Prozesses bezieht der externe Anlageverwalter 4 Themen (d. h. Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, soziale Infrastruktur und nachhaltige Lösungen) ein, die positive Auswirkungen berücksichtigen. Im Rahmen des Themas nachhaltige Lösungen versucht der Teilfonds, positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen, indem er in erster Linie in Unternehmen investiert, die auf dem Weg zu einer CO2-freien Wirtschaft führend sind und entweder einen von der SBTi Plan genehmigten Emissionsreduktionsplan oder einen ehrgeizigen Plan zur Verringerung der CO2-Emissionen haben, auf einen Plan zur Verringerung der CO2-Emissionen hinarbeiten oder Lösungen anbieten, die zu einer CO2-freien Wirtschaft beitragen. Nachhaltigkeit wird bei den Investitionsentscheidungen als wichtiger „Veränderungsmotor“ angesehen. Das Engagement ist ein wichtiger Teil des Anlageprozesses. Der externe Anlageverwalter engagiert sich bei den Unternehmen, in die er investiert, direkt, in Zusammenarbeit mit seinen Kollegen und durch Initiativen zu verschiedenen ESG-Themen. Der externe Anlageverwalter geht sowohl langfristige als auch kurzfristige taktische Engagements ein.

Gute Unternehmensführung

Im Rahmen ihrer „Good-Governance-Richtlinie“ stellt die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds fest, ob ein Unternehmen keine Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwendet. Unternehmen, die keine Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden, werden aus dem ursprünglichen Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Als Datenquelle für alle nachstehend genannten Kriterien und für die Definition des Pass/Fail-Tests der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung wird Sustainalytics verwendet.

SFDR-Komponente	Indikator	Ausschlusskriterien:	Beschreibung
Solide Managementstruktur	UN Global Compact - Prinzip 10	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Prinzip 10 des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, und legt fest, dass Unternehmen gegen Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen sollten.
	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Bestechung und Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Sanktionen sowie die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.
Mitarbeiterbeziehungen	UN Global Compact – Prinzipien 3, 4, 5 und 6	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Die Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact beziehen sich auf Arbeitsbedingungen. Die Prinzipien besagen, dass Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wahren sollen.
	Bewertung sozialer Kontroversen	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Vereinigungsfreiheit, Kinder-/Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Community Relations, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Diskriminierung und Belästigung.
Einhaltung der Steuervorschriften	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden Steuerumgehung und Steuerflucht berücksichtigt.

Vergütung der Mitarbeiter	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung wird die Vergütung berücksichtigt.
---------------------------	---	--	---

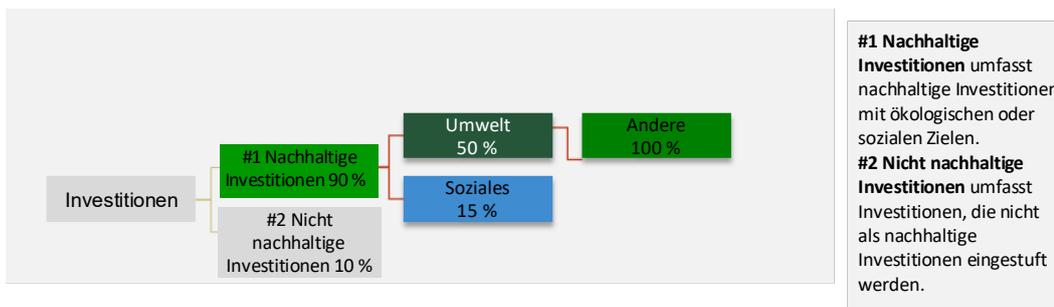
Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Dieser externe Anlageverwalter bewertet potenzielle Investitionen im Hinblick auf Aspekte wie Eigentumsverhältnisse und Kontrolle, Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane, Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Vergütungspraktiken, Rechnungslegungs- und Steuerpraktiken, politische und Lobbying-Praktiken sowie die Einbeziehung von Interessengruppen. Der externe Anlageverwalter überprüft Richtlinien wie Verhaltenskodizes und Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Compliance-Infrastruktur, um die Unternehmensführungspraktiken zu beurteilen. Der externe Anlageverwalter untersucht die Geschichte und das Verhaltensmuster der Unternehmen in den letzten fünf Jahren und bewertet die Beseitigung von Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung.



Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 50 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 15 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Der externe Anlageverwalter bewertet das Engagement eines Unternehmens in den vier genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen in der Phase der Investmentanalyse. Der externe Anlageverwalter verwendet eine firmeneigene Methodik, um die Ausrichtung der Unternehmen auf die Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen. Das Engagement in diesen Themen wird jährlich bewertet und in einem Bericht festgehalten. Darüber hinaus misst der externe Anlageverwalter, inwieweit die Positionen die Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllen, um für eine Anlage in den Teilfonds in Frage zu kommen. Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei der Investmentanalyse festgestellt und vom externen Anlageverwalter jährlich neu bewertet. Schließlich bewertet der externe Anlageverwalter mithilfe jährlich Kontrollen die Übereinstimmung des Teilfonds mit dem Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015.



Methoden

Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es werden ausschließlich die unten genannten Kriterien verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet. Um für die Aufnahme in das Anlageuniversum in Frage zu kommen, müssen die Emittenten mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Emittenten, die „Kein Ziel“ haben.
- Ausrichtung auf das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für den gesamten analysierten Zeitraum (bis 2050). Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und gibt das Jahr an, in dem die geschätzten künftigen CO₂-Emissionen des Unternehmens nicht mehr mit dem geschätzten CO₂-Emissionsbudget des Emittenten übereinstimmen, das dem IEA-SDS entsprechen muss. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Emittenten, die nicht auf das IEA SDS-Szenario bis 2050 ausgerichtet sind.
- Erreichung eines positiven aggregierten SDG Social Solutions Score unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung sozialer Ziele bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf die sozialen Ziele. Der SDG Solutions Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Unternehmen mit einer negativen und neutralen Bewertung.
- Der externe Anlageverwalter und die Verwaltungsgesellschaft vereinbaren einen Weg der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, der innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Erfüllung eines oder mehrerer dieser Kriterien führen könnte (z. B. Engagement in Bezug auf die SBTi).



Datenquellen und -verarbeitung

Sowohl der externe Anlageverwalter als auch die Verwaltungsgesellschaft verwenden den externen Datenanbieter ISS als Datenquelle, um die Erreichung des ökologisch nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds zu messen.

- ISS wird verwendet, um die Ausrichtung des Teilfonds auf das Übereinkommen von Paris zu messen. Es wird die Scenario Alignment-Datenlösung von ISS verwendet, die auf dem Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur basiert. Die Datenlösung basiert auf drei Klimaszenarien, die von der Internationalen Energieagentur (IEA) bereitgestellt wurden. Die IEA bietet verschiedene Szenarien, darunter das Sustainable Development Scenario (SDS). Jedes Szenario beinhaltet eine bestimmte Höhe des CO₂-Budgets und des Temperaturanstiegs im Jahr 2050. Ein CO₂-Budget legt fest, wie viel fossiler Kohlenstoff weltweit verbrannt werden kann, um eine bestimmte Temperatur zu halten. Die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter messen die Erreichung der Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris anhand des SDS-Szenarios, das vollständig auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtet ist.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Datenlösungen werden folgende Methoden verwendet:

- Der externe Anlageverwalter hat einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, auf das Ziel der sozialen Nachhaltigkeit zu beurteilen. Der Forschungsprozess berücksichtigt drei Informationsquellen, die ergänzende Daten liefern.
 - ✓ Unternehmen, in die investiert wird: Der externe Anlageverwalter verwendet berichtete Unternehmensdaten, z. B. aus Jahresberichten und Nachhaltigkeitsberichten.
 - ✓ Vertrauenswürdige NGOs: Der externe Anlageverwalter stützt sich auf einschlägige Berichte seriöser NGOs und überprüft die verwendeten Quellen, um Qualität und Genauigkeit zu gewährleisten. Beispiele für vertrauenswürdige NGOs sind PRI, IIGCC, CDP, Workforce Disclosure Initiative, ShareAction, Access to Medicine Index, Access to Nutrition Index, Business Benchmark on Farm Animal Welfare, World Benchmarking Alliance, Bank Track und andere.
 - ✓ ISS: Als zusätzliche Ebene der Due-Diligence-Prüfung kann der externe Anlageverwalter das auf ESG-Ratings und -Normen basierende Screening von ISS zu Rate ziehen.
- Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Nachhaltigkeitsmerkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Sustainalytics für ESG-Risiko-Scores, die Beurteilung von Kontroversen, Produktinvolvierung sowie die Ausrichtung auf globale Standards (z. B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Darüber hinaus stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf ISS, um den positiven Beitrag des Teilfonds zu sozialen Lösungen mithilfe der Datenlösung „Sustainable Development Goals Overall Social Score“ zu messen. Die Lösung misst die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen. Die Lösung folgt einem thematischen Ansatz, der verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als Referenzrahmen nutzt. Der Schwerpunkt der Lösung liegt auf der Beurteilung, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um durch das Angebot innovativer Produkte und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf das reale Leben einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter haben ein gründliches Verfahren zur Auswahl der Datenanbieter eingeführt. Nach der Auswahl stehen die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter in ständigem Dialog mit den Datenanbieter in Bezug auf die Qualität der Daten, die Unternehmen, für die Daten verfügbar sind, und den Bedarf an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Anlageentscheidungen. Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter stellen den Zugang zu den Quelldaten über die Webportale der Datenanbieter oder in ihren jeweiligen Datenverwaltungssystemen sicher, die die entsprechenden Analysetools speisen.



Beschränkungen der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten weisen folgende Beschränkungen auf:

- Datenqualität: Der Ansatz des externen Anlageverwalters basiert auf einer qualitativen Analyse der Nachhaltigkeitsbilanz eines Unternehmens. Die Methodik unterliegt Beschränkungen, unter anderem die Abhängigkeit von der Qualität der Daten, die von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von externen Research-Anbietern bereitgestellt werden.
- Abdeckung: Das ESG-Analystenteam des externen Anlageverwalters verfügt nicht über ausreichend Personal, um das gesamte Anlageuniversum abzudecken, und es bestehen methodische Einschränkungen. Im Hinblick auf externe Datenanbieter hat sich im Laufe der Zeit zwar die Anzahl der von Datenanbietern erfassten Unternehmen deutlich erhöht und nimmt weiterhin zu, es kann jedoch vorkommen, dass ein bestimmtes Unternehmen von ihnen nicht bewertet wird. Dies liegt daran, dass entweder der Datenanbieter das betreffende Unternehmen nicht erfasst oder das Unternehmen die für eine ordnungsgemäße Bewertung durch den Datenanbieter erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt hat.
- Diskrepanz zwischen den Bewertungen: Der externe Anlageverwalter bezieht seine Daten von verschiedenen Datenanbietern, die unterschiedliche Methoden zur Beurteilung der ESG-Performance verwenden. Das Ergebnis ihrer Bewertung ist zu einem gewissen Grad subjektiv und inkonsistent.
- Geschätzte Daten: Nicht alle Datenpunkte sind berichtete Daten, und einige der verwendeten Daten sind Schätzungen. Beispielsweise basieren im Fall von Klima- oder ESG-Ratings einige der eher technischen Berechnungen auf geschätzten Daten (z. B. Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris).



Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl und Überwachung extern verwalteter Strategien eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Teams für Management-Due-Diligence (MDD) und ESG führen aktiv Due-Diligence-Prüfungen für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durch.

- Das MDD-Team identifiziert qualitativ hochwertige externe Anlagestrategien, wählt diese aus und überwacht das Universum der genehmigten Strategien. Das MDD-Analystenteam konzentriert sich auf alle investitions- und nachhaltigkeitsbezogenen Elemente einer Anlagestrategie, wie z. B. Organisation, Team, Investitionen, Portfoliokonstruktion, Prozess, Erfolgsbilanz usw. Die Research-Berichte von MDD enthalten eine gründliche Nachhaltigkeits-Due-Diligence und ein separates Nachhaltigkeits-Rating. Für alle Strategien bewerten die MDD-Analysten das Engagement und die Transparenz des externen Anlageverwalters in Bezug auf nachhaltige Investitionen. Sie beurteilen auch, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Investitionsprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Diese Analyse erfolgt anhand eines Fragebogens, der über Deeligenz, die firmeneigene Plattform der Verwaltungsgesellschaft, versandt wird, sowie bei Besprechungen mit den an der Strategie beteiligten Fachleuten (z. B. Portfoliomanager, Finanzanalysten, ESG-Analysten, Managementteam usw.). Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt.

Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team monatlich die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Das MDD-Team bewahrt den Überblick und überwacht regelmäßig das Portfolio der delegierten Strategie. Die ESG-Ratings und die sonstigen Nachhaltigkeitsmerkmale der Basiswerte des Portfolios werden regelmäßig überwacht. Darüber hinaus führen die MDD-Analysten vierteljährliche Meetings mit den Portfoliomanagern durch, um die aktuelle Performance sowie die jüngsten Transaktionen zu besprechen und die Ausrichtung auf die ursprünglich ausgewählte Anlage- und Nachhaltigkeitsphilosophie zu überwachen. Zur Vorbereitung der Besprechung verschicken die MDD-Analysten über die firmeneigene Plattform Deeligenz einen Monitoring-Fragebogen mit Fragen zum Portfolio, zur Performance und zur Nachhaltigkeit. Während der Gespräche klärt der externe Anlageverwalter, ob es Änderungen im Team und in den Prozessen gegeben hat. Analysten und Anlageverwalter besprechen auch ihre jüngsten Engagements und die Meilensteine während des Berichtszeitraums. Darüber hinaus überwachen die MDD-Analysten alle wichtigen Ereignisse, die Auswirkungen für die beauftragten Portfoliomanager haben könnten, z. B. in Bezug auf ihre Anlagen, Finanz- und ESG-Analysten, den Anlageprozess und die Fähigkeit zum Engagement. Jede Änderung kann sich auf die Bewertung der Strategie auf der Grundlage des „5-P-Ansatzes“ auswirken, was zu einer Änderung der Bewertungen für die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsbewertung, führen kann.

- Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die der externe Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen anwendet. Das ESG-Team gibt in der Phase der Mandatsauswahl qualitatives Feedback und unterstützt das MDD-Team während des gesamten Analyseprozesses unter Anwendung des oben erwähnten „5-P-Ansatzes“. Darüber hinaus überwacht das ESG-Team während der Überwachungsphase die Merkmale und die Performance des Teilfonds in Bezug auf das ursprünglich definierte nachhaltige Investitionsziel. Das ESG-Team überwacht außerdem die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf das allgemeine nachhaltige Investitionsziel sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Positionen des Teilfonds. Wenn festgestellt wird, dass eine Position die Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds nicht erfüllt, wird das ESG-Team das Problem durch eine interne Analyse weiter untersuchen. Wenn das ESG-Team das Risiko als unerheblich einstuft, kann es dem externen Anlageverwalter gestatten, die Position weiterhin zu halten. Darüber hinaus ist das ESG-Team dafür verantwortlich, die Ausschlusslisten regelmäßig zu überprüfen, die Relevanz der neuesten ESG-Informationen in Bezug auf in der Sperrliste enthaltene Unternehmen zu beurteilen und die Listen entsprechend zu aktualisieren und so die Portfolios anzupassen. Das ESG-Team stellt darüber hinaus sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an Green Finance, wie die Offenlegungsverordnung, die technischen Regulierungsstandards (RTS) oder die Taxonomie-Verordnung, richtig verstanden und über die gesamte Produktpalette hinweg umgesetzt werden. Schließlich ist das ESG-Team für die Nachhaltigkeitskennzeichnung der Produktpalette der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Insgesamt spielt das ESG-Team eine deutlich übergreifende Rolle in der Organisation der Verwaltungsgesellschaft, da ESG das Herzstück der Anlagestrategie ist.



Engagement-Politik

Im Rahmen ihres Unterberatungsgeschäftsmodells delegiert die Verwaltungsgesellschaft die Verantwortung für das Engagement an den ausgewählten externen Anlageverwalter. Die Verwaltungsgesellschaft delegiert jedoch nicht alle Stewardship-Aktivitäten und ist für die Stimmrechtsvertretung verantwortlich. Der externe Anlageverwalter kann als Berater fungieren und die Verwaltungsgesellschaft bei bestimmten Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit bestimmten Unternehmen anleiten. Auch wenn sie beraten wurde, bleibt die Verwaltungsgesellschaft der letzte Entscheidungsträger für die Stimmrechtsvertretung.

Aktives Engagement ist ein wichtiger und integrierter Bestandteil des Anlageprozesses des externen Anlageverwalters. Es werden verschiedene Engagement-Methoden angewandt, um die Offenlegungen, Strategien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, besser zu verstehen, darzulegen und zu verbessern:

- Thematisches Engagement: Diese Art von Engagement konzentriert sich in der Regel auf ein bestimmtes Thema wie Klimawandel, Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, moderne Sklaverei oder Biodiversität sowie die jährlich im Voraus festgelegte thematische Engagementstrategie der Responsible Investing Teams. Der externe Anlageverwalter kann mit dem Unternehmen eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen (z. B. NGOs oder PRI) zusammenarbeiten.
- Engagement im Zusammenhang mit Screening und Überprüfung: Im Rahmen des Screenings für neue Investitionsideen und der Überprüfung bestehender Positionen kann es der externe Anlageverwalter als notwendig erachten, durch Anrufe zu allgemeinen ESG-Themen mit einem Unternehmen in Kontakt zu treten, bevor er eine endgültige Entscheidung über dessen Eignung trifft.
- Reaktives Engagement: Im Falle negativer Nachrichten oder aufkommender Kontroversen im Bereich der Nachhaltigkeit (die das RI-Team über die Nachrichten oder Kontroversen-Alarmsignale von ISS erhält) setzt der externe Anlageverwalter reaktives Engagement ein. Das RI-Team wird eine kurze Kontaktaufnahme durchführen, um Informationen zu erhalten und zu erfahren, wie das Unternehmen reagieren wird. Im Anschluss an die Besprechungen wird das RI-Team bewerten, ob das Unternehmen die Kontroverse ausreichend bewältigt. Im Falle eines Verstoßes gegen die Ethik-Prüfungen des externen Anlageverwalters kann eine Veräußerung des Unternehmens empfohlen werden.

Wenn - nach vielen Versuchen - die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen ins Stocken gerät, kann der externe Anlageverwalter beschließen, die Zusammenarbeit mithilfe verschiedener Methoden auszuweiten:

- Versuch einer Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung
- Einsatz von Maklern, um den Kontakt und den Dialog zu erleichtern
- Zusammenarbeit mit anderen, gleichgesinnten Investoren
- Anweisung an die Verwaltungsgesellschaft, (1) gegebenenfalls Aktionärsbeschlüsse zu unterstützen und (2) bei Hauptversammlungen Stimmrechte auszuüben.

Weitere Informationen finden Sie in der Engagement-Richtlinie des externen Anlageverwalters:
<https://www.edentreeim.com>.



Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt. Wie bereits erwähnt, steht der Ansatz des Teilfonds im Einklang mit den Erwartungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf den Umfang der Treibhausgasemissionen, die Berechnungen und die Methoden für die Zielvorgaben.